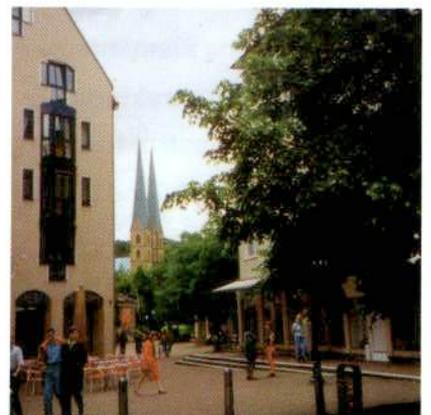
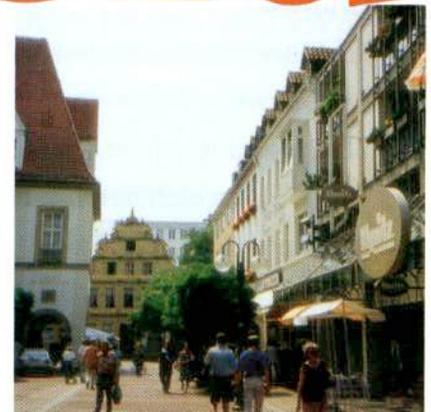
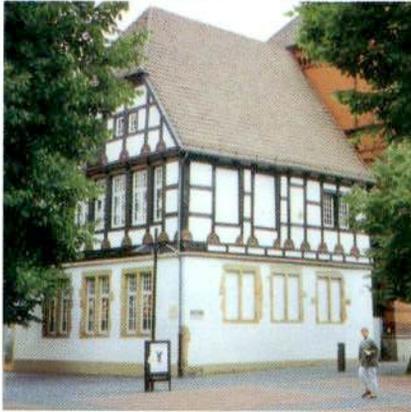


# Bielefeld

Altstadt  
Erhaltungssatzung



# Informationsbroschüre zur Erhaltungssatzung der Bielefelder Altstadt

<b>Inhaltsverzeichnis</b>	<b>Seite</b>
Grußwort	
Einführende Informationen	2
Sehenswerte Gebäude	4
Stadtgeschichtliche Entwicklung	5
Geltungsbereich der Satzung	6
Satzung	7
Prägende Elemente und Strukturen der Altstadt	9
- Bildteil -	
• Erlebnisreiche Vielfalt beim Einkaufen	9
• Urbane Qualität durch Platzfolgen	10
• Westfälische Gastlichkeit bei Tag und Nacht	11
• Ruhiges Wohnen im Quartier	12
Ziele der Satzung	13
Anwendung der Satzung	14
Prägende Elemente und Strukturen der Altstadt	15
- Textteil -	
• Bauliche Elemente	15
• Parzellenstrukturen	17
• Nutzungsstrukturen	17
• Landschaftliche Elemente	18
Impressum	19

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

Seit dem 22. Mai 1994 ist die Erhaltungssatzung für die Bielefelder Altstadt in Kraft. Mit ihrer Hilfe soll die Unverwechselbarkeit des historischen Stadtkernes auch für die Zukunft gesichert werden. Politik und Verwaltung war es ein besonderes Anliegen, einen Identifikationsraum im Wechselspiel zwischen Tradition und Fortschritt für heutige und künftige Generationen zu erhalten. Denn die über Jahrhunderte gewachsene Altstadt mit ihrem prägenden architektonischen und städtebaulichen Erscheinungsbild ist ein bedeutendes Stück kultureller und geschichtlicher Identität für die ganze Stadt.

Mit Hilfe des Rechtsinstrumentes der Erhaltungssatzung wird es uns in Zukunft möglich sein, Qualitätsverluste durch Gestaltungs- und Nutzungseinbrüche zu verhindern und so die Attraktivität des Gebietes weiter zu steigern. Um es klar zu sagen: Wir wollen kein Museumsdorf Altstadt! Aber wir wollen den verantwortungsbewußten Umgang mit den vorhandenen Strukturen, ohne dabei die notwendigen Weiterentwicklungen zu verhindern. Die Erhaltungssatzung schreibt nichts bis ins kleinste Detail vor. Aber sie zwingt Bürger, Politik und Verwaltung, sich bei ihren Entscheidungen am Maßstab der gebietsprägenden Elemente zu orientieren.

Die vorliegende Broschüre gibt Ihnen neben allgemeinen Informationen zur Satzung einen Einblick in das vielfältige städtebauliche, kulturelle und wirtschaftliche Gefüge der Bielefelder Altstadt. Darüber hinaus gibt sie Architekten und Bauherren Anregungen, wie spezielle Eigenarten und typische Gestaltungselemente bei neuen Bauvorhaben berücksichtigt werden können. Schließlich würde es mich freuen, wenn möglichst viele Bürgerinnen und Bürger durch die Lektüre dazu angeregt werden, unsere Altstadt in all ihren vielfältigen Facetten noch intensiver wahrzunehmen und ihre Einmaligkeit zu erleben.

Bielefeld, im Juli 1995



Angelika Dopheide

Als regionale Metropole nimmt die Stadt Bielefeld in Ostwestfalen-Lippe die Stellung eines Oberzentrums ein. Ihre Dienstleistungsfunktionen für diesen Raum leistet sie vor allem in der Innenstadt, die sich auch künftig weiter entwickeln wird.

Damit gehen Entwicklungen einher, die als Veränderungsdruck auf den gesamten Citybereich, insbesondere auf die Altstadt in ihrer gewachsenen Gestalt und typischen Nutzungsstruktur einwirken. Dieser Entwicklungsdruck ist durch Erweiterungsmöglichkeiten, vor allem im Osten der Innenstadt zu lenken, während die Altstadt vor unerwünschten Veränderungen geschützt werden soll.

Der Reichtum an kleinteiliger Vielfalt macht die Altstadt zu einem erlebnisreichen Einkaufs-, Freizeit- und Wohnbereich, der im Kontrast zum großflächigen Einkaufsangebot im Bereich der Bahnhofstraße/Jahnplatz steht. Um diese Erlebnisvielfalt der Altstadt als städtebaulich-architektonische Einheit und vertrauten Identifikationsraum für die Bürger zu bewahren, ist eine Erhaltungssatzung ein geeignetes Instrument. Die Eigenart und das Gesamtbild der Bielefelder Altstadt sind in ihrer historischen Qualität zu erhalten, ohne angemessenen und notwendigen Wandel zu sehr einzuschränken.

Der Rat der Stadt Bielefeld hat deshalb in seiner Sitzung am 27. Mai 1993 für den Bereich der Altstadt eine Erhaltungssatzung beschlossen, die am 22. Mai 1994 in Kraft getreten ist.

Was bedeutet diese Satzung nun für die Bürger der Stadt und besonders für die Bewohner und Hauseigentümer der Altstadt? Welche Ziele werden angestrebt und welche Auswirkungen ergeben sich speziell bei baulichen Maßnahmen?

Auf diese Fragen soll die vorliegende Broschüre den interessierten und betroffenen Bürgerinnen und Bürgern Auskunft geben.

Zunächst zeigt ein kurzer stadthistorischer Überblick die Entstehung und Entwicklung der Stadt von einer kleinen Ansiedlung zur Kaufmanns- und Textilstadt bis zur heutigen regionalen Metropole Ostwestfalen-Lippe.

Eine Auswahl der vielen sehenswerten Gebäude und Ensembles vermittelt einen Einblick in den vielfältigen Charakter der Bielefelder Altstadt und weckt Verständnis für Fragen der architektonischen und städtebaulichen Gestaltung sowie der Denkmalpflege.

Neben dem Satzungstext und der Darstellung des Geltungsbereiches geben die nachfolgenden Erläuterungen wichtige Informationen über Ziele und Aufgaben der Erhaltungssatzung sowie deren Bedeutungen und Auswirkungen bei baulichen Maßnahmen für Bauherren und Eigentümer.

Eine Betrachtung des Ortsbildes der Altstadt nach verschiedenen Kriterien begründet die Erhaltung der prägenden Elemente im Sinne der vorliegenden Erhaltungssatzung.

Es soll auch deutlich werden, in welcher Verantwortung Bürger und Verwaltung stehen und wie die Ziele der Satzung zu erreichen sind.

Anfragen zu Bauprojekten in der Altstadt sollten möglichst frühzeitig zu Beginn der Planungen schriftlich oder im persönlichen Gespräch an das Bauordnungsamt - Untere Denkmalbehörde - der Stadt Bielefeld gerichtet werden.



Die historische Geschichte der fast 800jährigen Kaufmannsstadt Bielefeld läßt sich auch heute noch an ihrem hufeisenförmigen Grundriß und den verschiedensten baulichen Zeugnissen ablesen.

Wenn auch eine geschlossene alte Bebauung durch die Einwirkungen des Krieges fehlt, so gibt es neben den neueren Gebäuden - vorwiegend im Architekturstil der fünfziger Jahre - doch eine Vielzahl alter Häuser mit historischen Fassaden, ebenso bedeutende Kirchenbauten und andere Solitärgebäude. Sie alle prägen in ihrem Wechselspiel das bauliche Gesamtbild der Altstadt und ihrer Umgebung.

Über lange Zeiträume werden die verschiedenen Entwicklungsstufen in den Stilepochen ihrer Bauwerke bis in die Neuzeit hinein dokumentiert.

Die meisten historischen Gebäude stehen unter Denkmalschutz (D).

Die Auswahl der nebestehenden Abbildungen soll einen Eindruck von der Vielfalt der noch vorhandenen historischen Bausubstanz vermitteln und dazu anregen und einladen, auch einmal aus diesem Blickwinkel heraus die Altstadt zu betrachten und zu entdecken.

- 1 **Ev.-ref. Süsterkirche**, Güsenstr. 22, (D), 15. Jhd. Kloster Mariental, Auflösung der Augustinerinnen-Klosteranlage 1683
- 2 **Ev.-luth. Altstädter Nikolaikirche**, Niedernstr. 2, (D), 1236 Bau als Kapelle, 14. Jhd. Chor und Schiff im gotischen Stil, 1520 geschnitzter 9teiliger Schreinflügelaltar, 28 Bilder, mit 250 Figuren, Werkstatt Antwerpener Lucasgilde, Kriegszerstörung und modernisierter Wiederaufbau nach 1945
- 3 **Theater am Markt (Altes Rathaus)** Alter Markt, (D), Wiederaufbau nach 1945, Anlehnung in Form und Gestalt an Bau von 1821, ursprünglicher spätgotischer Giebel von 1562 zerstört
- 4 **Battig-Haus**, Alter Markt 3/4, (D), später Renaissancebau, Giebel von 1680, Gebäude Nr. 4 besitzt Giebel des ehemaligen Hauses Obernstr. 29
- 5 **Crüwell-Haus**, Obernstr. 1, (D), Bürgerhaus 1530, spätgotischer Sandsteingiebel, Wappen im Giebfeld, Treppenhaus mit 7.000 Delfter Kacheln (Eingang Piggengstraße)
- 6 **Bürgerhäuser**, Obernstr. 11, 15, 32, 36, 38, 40, (D), Stein- und Fachwerkbauten mit Renaissancegiebeln, Barock und Klassizismus

- 7 **Handwerkskammer**, Obernstr. 48, (D), klassizistischer Bau von 1836, Entwurf evtl. von G. J. Schinkel
- 8 **Müller'sche Haus**, 1490, Obernstr. 51 und Welle 50, (D), Renaissancegiebel, datiert von 1592
- 9 **Bürgerhäuser**, Welle 46, (D), und Waldhof 9

- 10 **Waldhof**, Welle 61, (D), Kern der Anlage gilt als "Urzelle" der Stadtgründung, sächsischer Freihof
- 11 **Kath. Pfarrkirche St. Jodokus**, Klosterplatz 2, (D), ehem. Franziskanerkloster, 16. Jhd., Holzplastiken, schwarze Madonna 1220, Heiliger Jodokus 1480, Schmerzensmann 1922

- 12 **Adelshof** "Woermann'sches Haus" 1692, Hagenbruchstr. 19, (D)

- 13 **Adelshof von Wendt** später "Biermann's Weinstuben" 1505, Hagenbruchstr. 8, (D)

- 14 **Grestenhof**, Adelshof 1567, Nebelswall 1, (D), Renaissancegebäude, heute Ratsgymnasium

- 15 **Kunsthalle** 1968, Architekt Johnson, (D) Gebäude hat auch besondere Bedeutung als erster Bau eines neuen Museumstyps

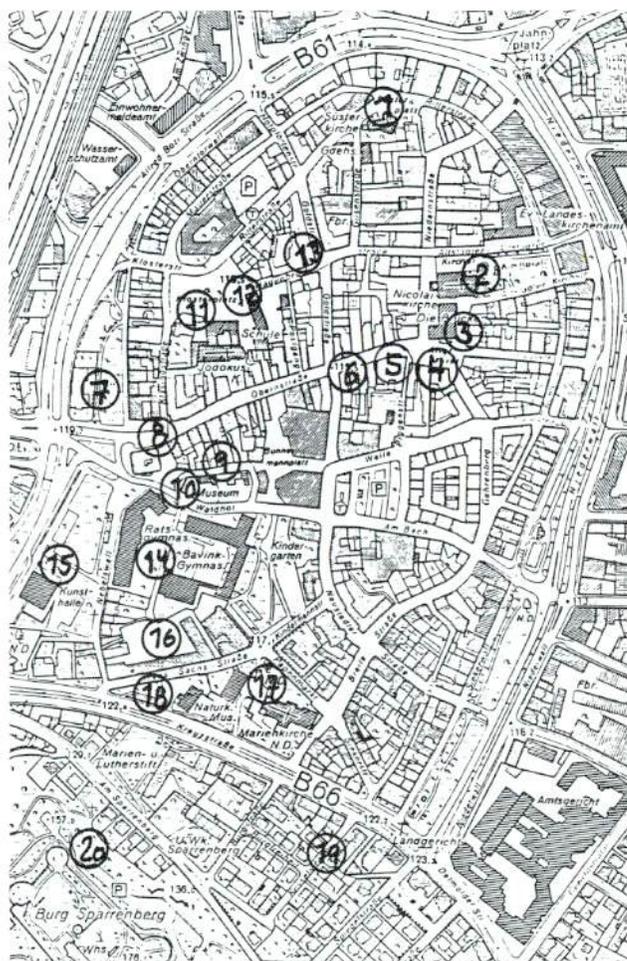
- 16 **Kaserne**, Hans-Sachs-Str. 6 - 16, (D), Ausbau zur preußischen 55er Kaserne unter Friedrich dem Großen

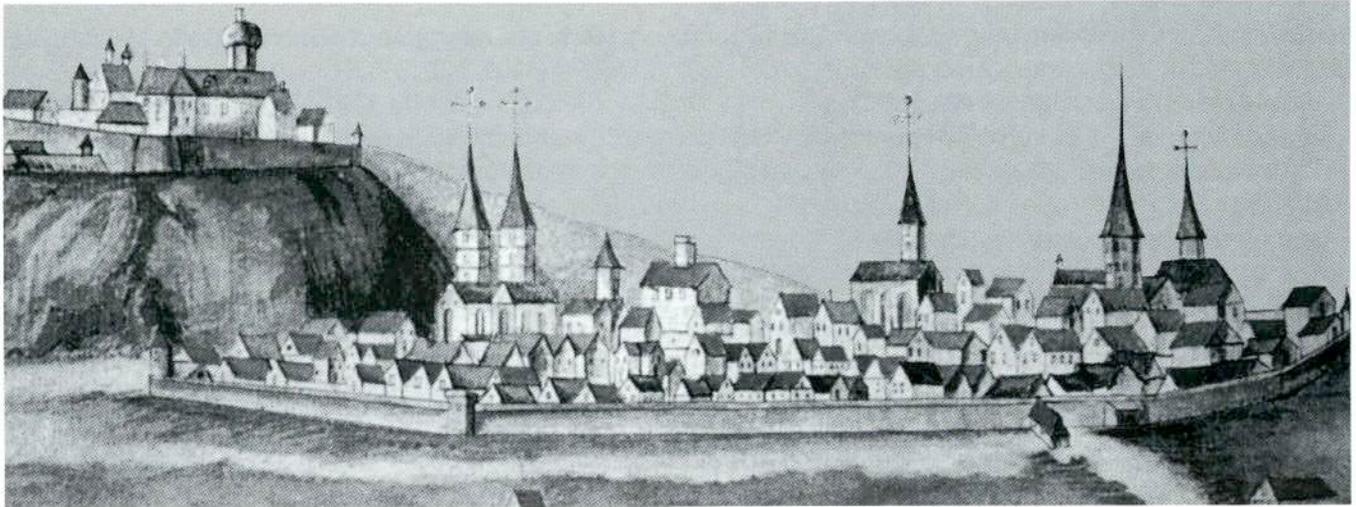
- 17 **Neustädter Marienkirche**, Kreuzstraße, (D), gotische Hallenkirche, 1293

- 18 **Stadthof** "Spiegel's Hof", Kreuzstraße, (D), erbaut 1530 im Stil der Weser-Renaissance

- 19 **Stadtmauer**, Kreuzstr. 5, (D) (Zugang Kesselstr. 3), Reste der Stadtmauer

- 20 **Burganlage Sparrenberg**, Am Sparrenberg 39 a, (D), Errichtung 1240/50, nachfolgend mehrfacher Umbau





**Um 1000** erste urkundliche Erwähnung der Siedlung "Billivelde", bestehend aus vier Höfen im Bereich des heute noch bestehenden Waldhofes.

**1214** Stadtgründung durch Graf Hermann IV. von Ravensberg, Lage ist bestimmt durch den Osning-Pass im Teutoburger Wald und den Schnittpunkt Nord-Süd und Ost-West gerichteter Handelsstraßen, Obern- und Niedernstraße sowie Alter Markt sind ursprüngliche Straßen des hufeisenförmigen Stadtgrundrisses der historischen Altstadt, ehemals gesichert durch Mauer, Graben und vier Tore

**1236** Errichtung der Altstädter Nicolaikirche, Nie-

dernstraße

**1240/50** Bau der "Burg Sparrenberg" zur Sicherung des Ravensberger Landes, des Osning-Passes und zum Schutz der Kaufmannsstadt

**1293** Gründung des Marienstiftes (heute Neustädter Marienkirche), Papenmarkt, Burg und Stift bestimmen Lage und Entwicklung der wachsenden historischen Neustadt - Fortführung der Stadtbefestigung mit Mauern, Gräben und Toren

**1326** Verleihung der Stadtprivilegien

**1380** Beitritt zur Hanse  
Gründung Augustiner-Nonnenkloster, seit 1682

Süsterkirche, Güssenstraße

**1452** Ableitung des Bachlaufes der Lutter in die erweiterte Mauer-Graben-Anlage, auch Wasserversorgung der Stadt

**1505** Errichtung St. Jodokus, Kirche des ehem. Franziskanerklosters

**1520** Vereinigung der historischen Alt- und Neustadt unter gleichem Stadtrecht

**17. Jhd.** Verfüllung des Stadtgrabens, Bebauung der Mauerinnenseite mit Häusern

**1847** Beginn der Industrialisierung - Bau der Köln-Mindener-Eisenbahn -, Stadtgröße ca. 9.500 Einwohner

**Mitte 19. Jhd.** Schleifung der Stadtmauer und Tore - Wallbepflanzung, Ausbau zur Promenade -, Kanalisierung und Überdeckung der Lutter

**1836** Bau der Handwerkskammer, Obernstraße

**1878** Bielefeld wird Sitz des Landgerichtes, Neubau 1917, Niederwall/Detmolder Straße

**1903/04** Bau des Rathauses und des Stadttheaters am Niederwall, Ausbau des Straßenbahnnetzes

**1930** Bielefeld wird Großstadt - Einbeziehung von mehreren Gemeinden -, 130.000 Einwohner

**1945** Wiederaufbau der im Krieg zerstörten Altstadt, überwiegend im Architekturstil der 50er Jahre

- höhere Bebauungsdichte und Geschößzahl
- Verlagerung des Einkaufschwerpunktes in die nördliche Innenstadt
- Ausbau einer Ringstraße im Wallbereich
- Durchbruch und Neubau Kreuzstraße

**1968** Bau des Museums "Kunsthalle", Oberntorwall

**1969** Gründung und Errichtung der Universität Bielefeld

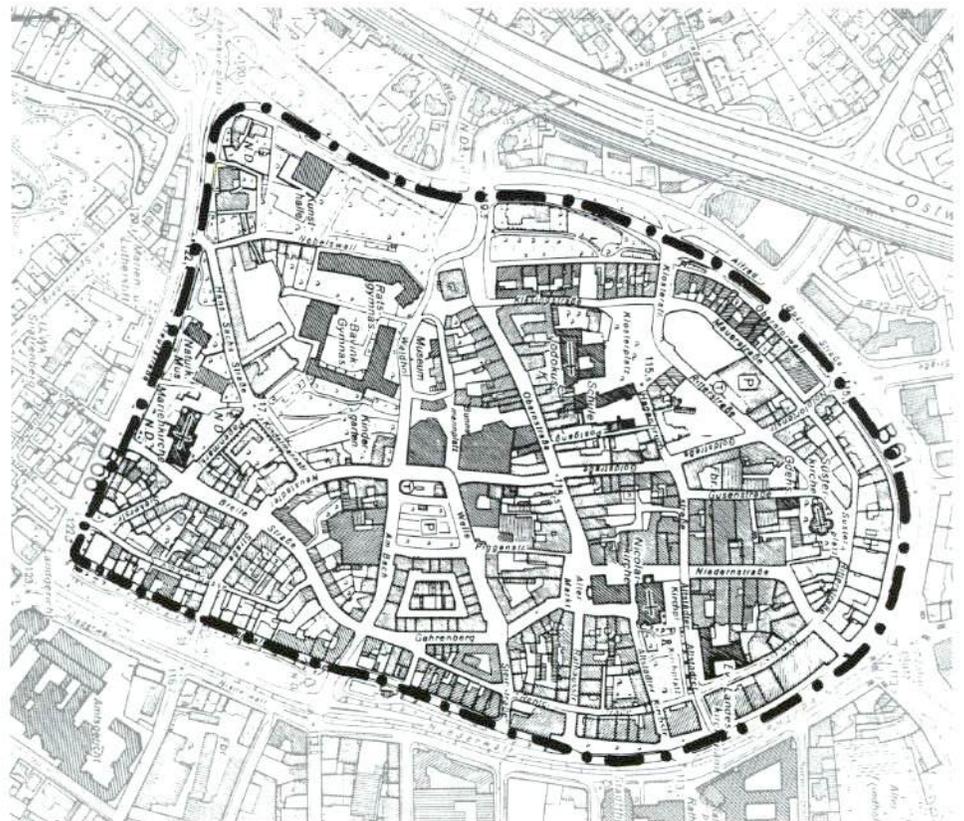
**1973** Kommunale Neuordnung, Einbeziehung des Landkreises Bielefeld - Wachstum auf 313.000 Einwohner

**Heute** fortführender Ausbau des Ostwestfalendamms und der Stadtbahn, Entwicklung von Fußgängerzonen und verkehrsarmen Bereichen in der Altstadt

## Geltungsbereich der Satzung

Der Geltungsbereich der "Erhaltungssatzung für die Bielefelder Altstadt" setzt sich zusammen aus der "historischen Altstadt" im nördlichen Bereich und der Straße "Am Bach" und dem größten Teil der "historischen Neustadt", die südlich anschließt und sich ursprünglich bis an den Fuß der Sparrenburg erstreckte. Da der geänderte Verlauf der Kreuzstraße eine starke Zäsur darstellt, bildet sie die südliche Begrenzung des Satzungsgebietes.

Der Stadtgrundriß der Bielefelder Altstadt - in Form eines Hufeisens - ist in seiner ursprünglichen Anlage noch heute gut erhalten und deutlich erkennbar (siehe auch Kapitel: Stadtgeschichtliche Entwicklung).



Aufgrund der §§ 4, 28 Nr. 1 Buchstabe g) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.08.1984 (GV NW 1984 S. 475, SGV NW 2023), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 07.03.90 (GV NW S. 141), und des § 172 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.12.86 (BGBl. I S. 2253), zuletzt geändert durch Einigungsvertrag vom 31.08.90 (BGBl. II S. 885, 1122), hat der Rat der Stadt Bielefeld in seiner Sitzung vom 27.05.93 folgende Erhaltungssatzung beschlossen.

## § 1 Satzungszweck

(1) Die Satzung wird erlassen zur Erhaltung der städtebaulichen Eigenart des Gebietes, aufgrund seiner städtebaulichen Gestalt (§172 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 BauGB).

## § 2 Geltungsbereich

(1) Der Geltungsbereich der Satzung umfaßt den Bereich der Bielefelder Altstadt (historische Altstadt und historische Neustadt).

(2) Dieser Bereich ist in dem beiliegenden Lageplan, der Bestandteil der Satzung ist, durch eine gestrichelte Linie zeichnerisch abgegrenzt.

(3) Die Vorschriften des Denkmalschutzgesetzes bleiben von dieser Satzung unberührt.

## § 3 Genehmigungspflicht und Versagungsgründe

(1) Im Geltungsbereich dieser Satzung bedürfen der Abbruch, <sup>die Änderung</sup> die Nutzungsänderung sowie die Errichtung baulicher Anlagen einer besonderen Genehmigung.

(2) Änderungsvorhaben der äußeren Gestaltung und Anbringung von Werbeanlagen, die lt. BauO NW genehmigungsfrei sind, unterliegen der Genehmigungspflicht nach dieser Satzung.

(3) Die Genehmigung darf nur versagt werden, wenn die bauliche Anlage allein oder im Zusammenhang mit anderen baulichen Anlagen das Ortsbild, die Stadtgestalt oder das Landschaftsbild prägt oder sonst von städtebaulicher, insbesondere geschichtlicher oder künstlerischer Bedeutung ist. Die Genehmigung zur Errichtung einer baulichen Anlage darf nur versagt werden, wenn die städtebauliche Gestalt des Gebietes durch die beabsichtigte bauliche Anlage beeinträchtigt wird.

## § 4 Antragsverfahren

(1) Der Antrag auf Genehmigung der Errichtung, des Abbruchs, der Änderung oder Nutzungsänderung einer baulichen Anlage ist schriftlich bei der Stadt Bielefeld, Bauordnungsamt, August-Bebel-Str. 92, 33602 Bielefeld, zu stellen.

(2) mit dem Antrag sind alle für die Beurteilung des Vorhabens und die Bearbeitung erforderlichen prüffähigen Unterlagen (Bauvorlagen) i. S. d. § 63 BauO NW i. V. m. der BauPrüfVO einzureichen.

## § 5 Inkrafttreten

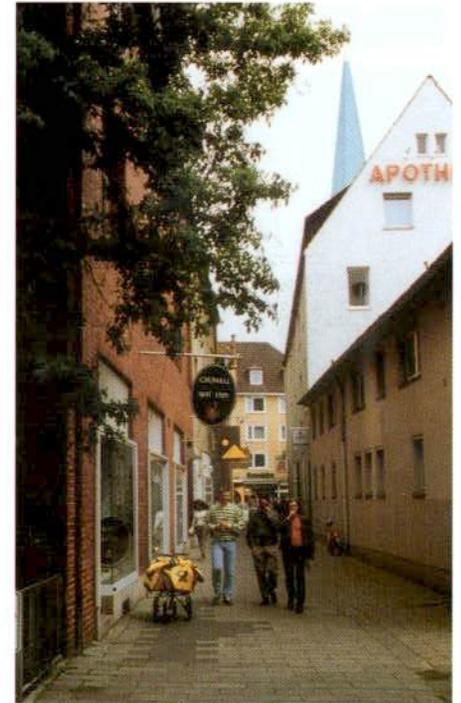
Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

*Handel und  
Stadt  
sind Partner!*



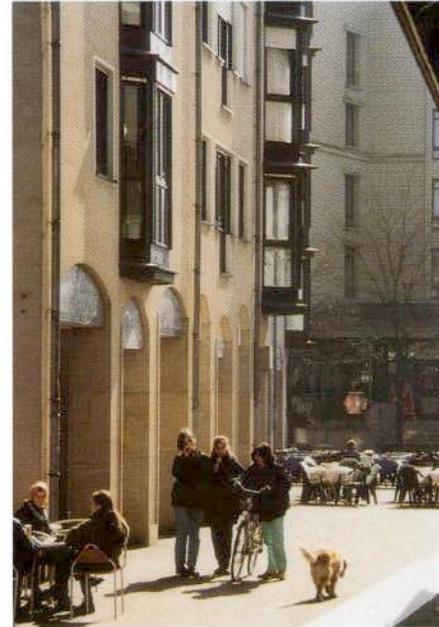
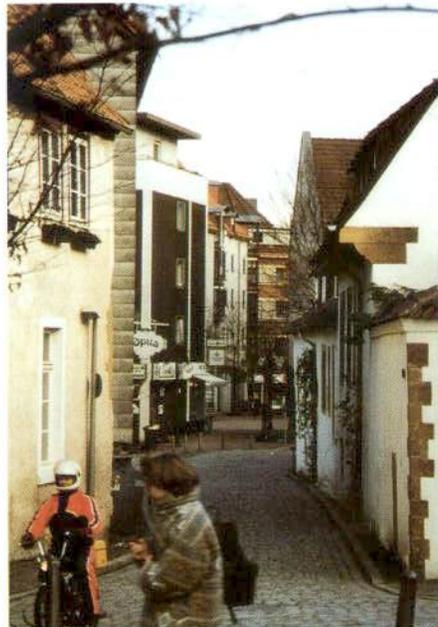
**BIELEFELD**

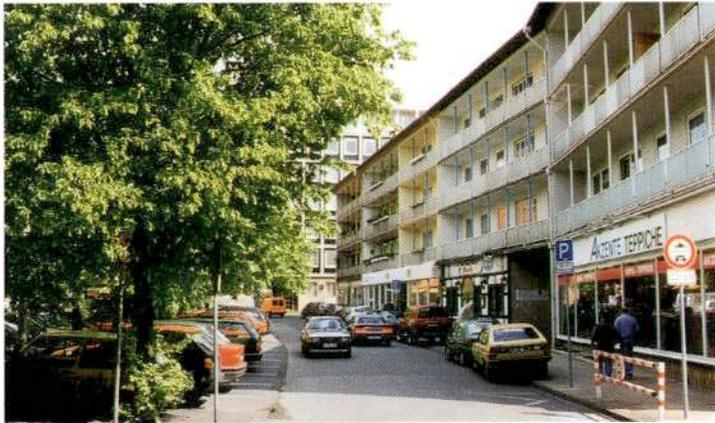
*Kaufmannschaft des Bielefelder Einzelhandels*





Urbane Qualität durch Platzfolgen





Ruhiges Wohnen im Quartier

Diese Erhaltungssatzung soll mit dazu beitragen, das Erscheinungsbild und die Attraktivität der Altstadt zu erhalten und zu erhöhen.

Es gilt, ihre prägenden Eigenarten, hinsichtlich der besonderen städtebaulichen Gestalt als auch der vielseitigen Nutzungsstruktur, zu erhalten, weiter auszubauen und zu festigen. Beides gemeinsam begründet für die Bielefelder Bürger den heimatlichen Bezugspunkt und darüber hinaus für die Besucher aus dem ostwestfälisch-lippischen Raum einen wichtigen Teil der Anziehungskraft dieses Oberzentrums.

Die unverwechselbare Stadtsilhouette mit den Kirchtürmen und der Sparrenburg im Teutoburger Wald, die einprägsame Hufeisenform des Altstadtgrundrisses, die Fülle von Baudenkmalern unterschiedlichster Epochen, die Platzfolgen und Straßenräume sowie die innerstädtischen Grünanlagen bieten eine abwechslungsreiche optische und räumliche Erlebbarkeit.

Auch die vielfältige Nutzungsmischung von Einkauf, Freizeit, Wohnen und Arbeiten, ebenso die Angebotsvielfalt von Geschäften, Gaststätten und kulturellen Einrichtungen ergänzen das lebendige Bild der Altstadt.

Kaum eine andere Stadt dieser Größe kann ähnliche Vorzüge auf so engem Raum vorweisen.

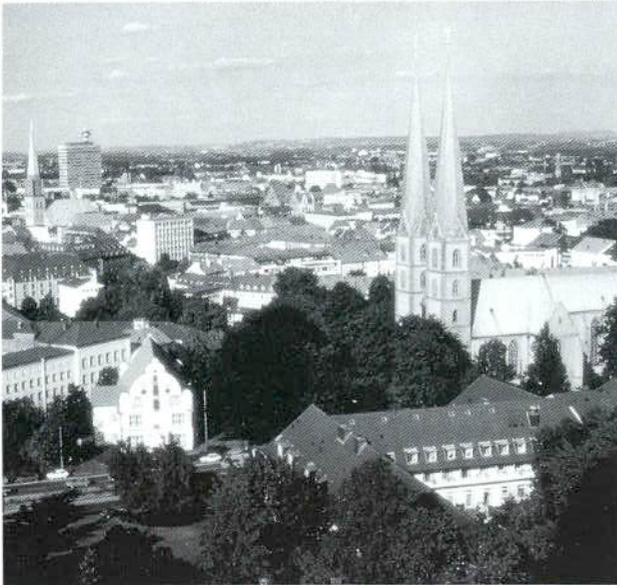
Dieses städtische Erscheinungsbild zu bewahren und behutsam weiter zu entwickeln, ist nicht nur eine ästhetische Aufgabe der städtebaulichen und architektonischen Gestaltung sowie der Denkmalpflege, sondern bedarf eines steuernden Eingreifens und Vorgehens unter der Mitwirkung der Bürgerschaft.

In einer Zeit sich grundlegend verändernder Rahmenbedingungen für die Standortkonkurrenz der Städte im regionalen Vergleich erwachsen auch der Stadt Bielefeld Ansprüche an die Erfüllung der oberzentralen Funktion. Dies im Besonderen im Hinblick auf den zukunftsorientierten Wirtschaftsstandort, die kulturelle Ausstrahlungskraft sowie der Bedeutung als Großstadt mit hohem Erlebnis- und Freizeitwert.

Der wachsende Veränderungsdruck erzeugt eine permanente Umgestaltung und Umstrukturierung im kleinen und großen Maßstab zum Nachteil der Altstadt. Abriß und Ersatz durch gestalterisch anspruchslose oder nostalgisch-kitschige Neubauten mit extrem hoher Ausnutzung bewirken irreparable Gestalteinbrüche. Großflächiger parzellenübergreifender Einzelhandel mit überall gleicher Angebotsmonotonie und grelle Werbeanlagen wirken stark verändernd auf die Altstadt ein und bringen die Gefahr mit sich, daß der Charakter verfremdet wird und ein Attraktivitätsverlust entsteht.

Überläßt man diesen Entwicklungen ihre Eigen-dynamik ohne jede Einflußnahme, dann ist mit einem Verlust der substantiellen Gestaltwerte und der städtischen Nutzungsvielfalt zum Schaden aller zu rechnen.

Die vorliegende Erhaltungssatzung vermag Gestalt- und Nutzungseinbrüchen und damit verbundenen Qualitätsverlusten entgegenzuwirken, die Urbanität der Altstadt zum Nutzen und Gewinn der Bürger als Mittelpunkt des städtischen Lebens zu erhalten, weiter auszubauen und zu verbessern sowie die positive wirtschaftliche Entwicklung der Innenstadt zu unterstützen.



Um die genannten Ziele der Erhaltungssatzung für die Altstadt wirkungsvoll umsetzen zu können, bedarf es der Mitwirkung der Bürger. Es ist eine Gemeinschaftsaufgabe der Bürgerschaft, der politischen Vertretung und der Verwaltung, die Qualitätsansprüche zum Nutzen und Gewinn aller erfolgreich durchzusetzen. Hier kommt der Bürgersinn voll zur Entfaltung und wirkt gestaltend an der Bewahrung der Altstadt mit.

In der praktischen Anwendung wird die Erhaltungssatzung als zusätzlicher Genehmigungsvorbehalt wirksam, der die Abstimmung jeder Veränderung mit den Erhaltungszielen sichern soll.

Erfasst werden grundsätzlich alle Maßnahmen, die auch einer Baugenehmigung bedürfen, wie:

- Errichtung
- Änderung

- Nutzungsänderung und
- Abbruch baulicher Anlagen
- sowie die Anbringung von Werbeanlagen.

Darüber hinaus unterliegen auch solche baulichen Veränderungen der Genehmigungspflicht nach der Erhaltungssatzung, die bauordnungsrechtlich freigestellt sind, da sie stadtbildrelevante Wirkung entfalten, wie zum Beispiel:

- Modernisierung, Instandsetzung und Restaurierung
- Veränderung der Farbgestaltung
- Veränderung der Dacheindeckung
- Auswechseln von Fenstern und Türen

Im Ablauf des Genehmigungsverfahrens erfolgt eine eingehende Erörterung möglicher baulicher und gestalterischer Lösungen. Diese beziehen sich auch auf solche Elemente der Gestaltung, Maßstäblichkeit und Nutzung, die in ihrer Ausbildung und Wirkung über das Einzelgebäude hinausgehen, da sie im städtebaulichen Zusammenhang zu bewerten sind.

Ebenso erforderlich ist es, jeweils die Erhaltungsziele und individuellen Interessen im Hinblick auf die prägende Gestalt und Charakteristik der Altstadt in Einklang zu bringen.

So sollte im gemeinsamen Interesse die Bauberatung schon im Vorfeld der geplanten Maßnahme in Anspruch genommen werden.

Die nachfolgenden Abschnitte zeigen Beispiele auf, welche prägenden Elemente und Strukturen charakteristisch und erhaltenswert sind und welche Möglichkeiten sich eröffnen, die Eigenart des Stadtbildes und die Gestalt der Bielefelder Altstadt qualitativ erneuernd zu erhalten.

## Bauliche Elemente

---

Im Blick von der Sparrenburg auf die Altstadt ist zu erkennen, wie gut der mittelalterliche Stadtgrundriß erhalten ist.

Der ursprüngliche Verlauf der ehemaligen Stadtmauer und Wallanlage ist heute noch in der markanten Hufeisenform, an den umlaufenden Grünzügen und den übergeordneten Straßen erkennbar, ebenso wie das städtebauliche Gefüge der "historischen Altstadt" und der "historischen Neustadt" mit der Straße "Am Bach" als Trennungslinie.

Auch ist der Verlauf der ursprünglichen Straßen und Wege noch vorhanden, die sich den jeweiligen Krümmungen der Hufeisenform anpassen.



Eindeutig setzt sich dadurch die Gestalt der Altstadt von der Bebauung des umgebenden Bereiches ab.

Das städtebauliche Gefüge der Altstadt ist klar strukturiert. Gegen die durchweg geschlossenen, straßenbegleitenden Bebauungen treten einzelne Solitärbauten durch Größe und freie Stellung dominant hervor. Dazu zählen die Kirchen, die Adelshöfe, die Kaserne, das ehemalige Rathaus, die Handwerkskammer, die Schulen und die Museen. Diese Bauten stellen teilweise die älteste Bausubstanz dar - wie die mittelalterlichen Kirchen - und reichen bis in die neueste Zeit hinein - wie die Kunsthalle.

Die Dachlandschaft ist geprägt durch große in sich geschlossene Bereiche ähnlicher Dachformen. Im Inneren des Hufeisens überwiegen Satteldächer und durchlaufende Traufen, die sich dem Straßenverlauf anschmiegen und häufig unter Einschaltung von Walmflächen um die Ecken geführt sind. Nuancenreiches Ziegelrot bestimmt die Dacheindeckungen. Die Dachausbauten sind überwiegend als Einzelgauben ausgebildet. Viele Solitärbauten heben sich durch abweichende Dachformen, wie Türme, überhöhte Satteldächer oder flach geneigte Walmdächer sowie anderes Material der Dacheindeckung, Kupfer oder Pappe, von der Menge der umgebenden Bebauung ab.

Völlig andersartige Dachformen finden wir im nördlichen Rand des Hufeisens bei den großen Geschäfts- und Bankhäusern der Nachkriegsarchitektur. Hier sind Flachdächer mit weit auskragendem Überstand und äußerst schmaler Abschlußkante (das sog. Flugdach) typische Gestaltungsmittel.

Eine große Anzahl historischer Gebäude aus verschiedenen Epochen dokumentiert lange Zeiträume städtebaulicher Entwicklung. Diese Häuser bestim-

men als Denkmalobjekte mit ihrer neueren Nachbarbebauung die ursprünglichen Maßstäbe und Proportionsverhältnisse der Straßenraumprofile. Ihre Fassaden sind vorwiegend in einer vertikal ausgerichteten Architektur in massiver Steinbauweise und vereinzelt noch als Fachwerk ausgebildet.

Im oberen Bereich des Niederwalls und zum Teil am Oberntorwall stehen typische Häuser aus der Gründerzeit in ihrer historisierenden Formensprache.

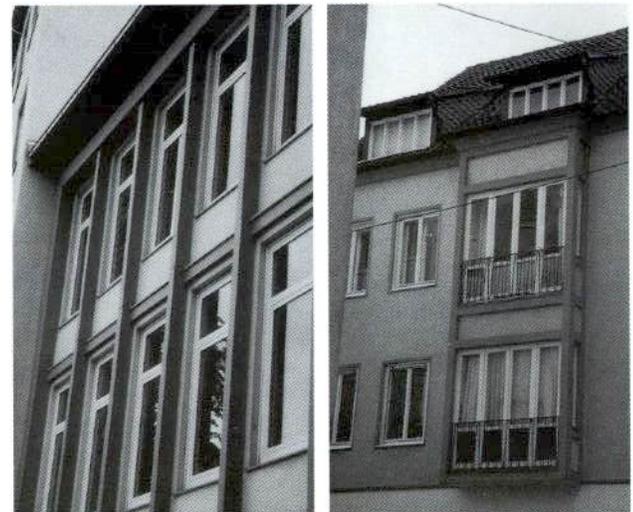
Die expressionistische Architektur der zwanziger Jahre zeigt sich in eindrucksvoller Weise in der Neustädter Straße und vereinzelt in der Niedernstraße und am Oberntorwall.

In hohem Maße prägend für das gesamte Erscheinungsbild der Altstadt ist die Nachkriegsarchitektur der fünfziger Jahre. Sie präsentiert sich in zwei unterschiedlichen Stilrichtungen. Die eine Richtung war traditionsgebunden und knüpfte an vertraute Bauformen und Materialien an, während die andere progressiv durch ihre Gebäudetypologien neue Maßstäbe in der Architektur setzte.

Die Blockrandbebauungen des südöstlichen Altstadtbereiches, Breite Straße und Gehrenberg, sind im Charakter ihrer Geschlossenheit und Stilistik in der traditionsgebundenen Stilrichtung der Bauweise der fünfziger Jahre ausgebildet. Die durchgängig viergeschossige Bebauung mit traufständigen Satteldächern paßt sich durch polygonale Abknickungen dem Verlauf der historisch überlieferten Bebauungs- und Straßenfluchten an.

Die Fassaden sind durch die vertikale Ausbildung der Treppenhäuser und Erker gegliedert und akzentuiert.

Die progressive Richtung der fünfziger Jahre ist im



unteren Abschnitt des Niederwalls vertreten und zieht sich am Kirchplatz in die Altstadt hinein. Vorherrschend ist eine fünf- bis sechsgeschossige Bebauung in Skelettbauweise und kubischen Bauformen.

men. Die typischen Elemente dieses Stils sind u. a. Rasterfassaden, Staffelgeschosse und Flachdächer sowie durch Vor- und Rücksprünge gegliederte Fassaden und prägnante Eckausbildungen mit einzelnen höheren Bauteilen als Dominanten.

In ihren unterschiedlichen Stilformen aus allen Epochen seit der Stadtgründung stehen die Gebäude der Altstadt in ihrer baulichen Vielfalt in einem spannungsvollen und gleichzeitig harmonischen Bezug zueinander und vermitteln so die kontinuierliche stadthistorische Entwicklung als nachvollziehbares Erlebnis.

### Parzellenstrukturen

---

Die historisch überlieferten Parzellenstrukturen sind noch weitgehend vorhanden. Sie prägen das Gesamtgefüge der Altstadt, besonders auch hinsichtlich der Bau- und Nutzungsstrukturen. Die Erhaltung ihrer Maßstabs- und Proportionsverhältnisse integriert die unterschiedlichen Gebiete der Altstadt bei aller Differenziertheit zu einem großen Ganzen.

### Nutzungsstrukturen

---

Auch in der Art und Intensität der Nutzungsstrukturen ist wie bei den gestalterischen Merkmalen eine große Vielzahl vorhanden. Überwiegend in freistehenden Einzelgebäuden befinden sich die öffentlichen Nutzungen - Kirche, Schule, Verwaltung, Theater, Museum. Als Solitärbauten bilden sie die Orientierungspunkte im System der unterschiedlichen Straßenräume und Platzfolgen.

Im Verlauf der Niedern- und Obernstraße sowie in den angrenzenden Seitenstraßen konzentrieren sich mittlere und größere Geschäfte für den gehobenen Bedarf auf die Erdgeschoßzone und z. T. auch auf das 1. Obergeschoß. In allen Obergeschossen befinden sich hier Büros, während sich die Wohnungen i. d. R. auf das Dachgeschoß beschränken. Zur Erschließung dienen Fußgängerbereiche, die durch Straßencafés, Marktbereiche für Blumen und Früchte, zeitweilige Trödel- und Antikmärkte sowie Straßentheater und -musik eine hohe Attraktivität entfalten.

Im Gebiet Ritter-, Mauer- und Klasingstraße und am Klosterplatz dominiert eine abwechslungsreiche Mischung unterschiedlichster Gastronomieangebote, wogegen die Ladennutzung zurücktritt. Insbesondere die Abendgastronomie zieht Besucher aus der gesamten Region an.

In den oberen Geschossen ist die Wohnnutzung wieder stärker vertreten als in den Hauptfußgängerbereichen.

„Wohnen im Quartier“ als vorherrschende Nutzungsart bestimmt die Baublockstruktur im süd- bzw. östlichen Altstadtbereich, begrenzt durch den Verlauf der Neustädter-, Breite- und Siekerstraße sowie den Gehrenberg und verschiedene Querstraßen. In abwechslungsreicher, ausschließlich erdgeschossiger Reihung befinden sich hier kleine, individuelle Läden aller Branchen des Einzelhandels und des Handwerks. Sie beleben in ihrer Funktionsmischung den Charakter der Wohnstraßen als städtische Einkaufsbereiche. Hier wird der Eindruck einer gepflegten und abwechslungsreichen Quartieratmosphäre vermittelt. Eine Reihe von Museen, davon die Kunsthalle mit überregionaler Bedeutung, frei aufgestellte Skulpturen und Denkmäler, private Kunstgalerien und das Theater am Markt runden das Nutzungsspektrum um den kulturellen Sektor ab.

Diese Eigenarten vielfältiger Nutzungen gilt es ebenso zu bewahren wie die Besonderheiten der architektonischen und städtebaulichen Gestaltungen.

## Landschaftliche Elemente

Der Teutoburger Wald mit der Sparrenburg als Stadtkrone wirkt sehr stark in die Altstadt hinein und begründet den Ruf Bielefelds als "Großstadt im Grünen".

Das geschieht einmal durch den wechselseitigen Sichtbezug und zum anderen durch Grünverbindungen, die für Frischluftzufuhr sorgen.

Einzelbäume mit dominanter Solitärwirkung sind erhaltenswerte Gestaltelemente.

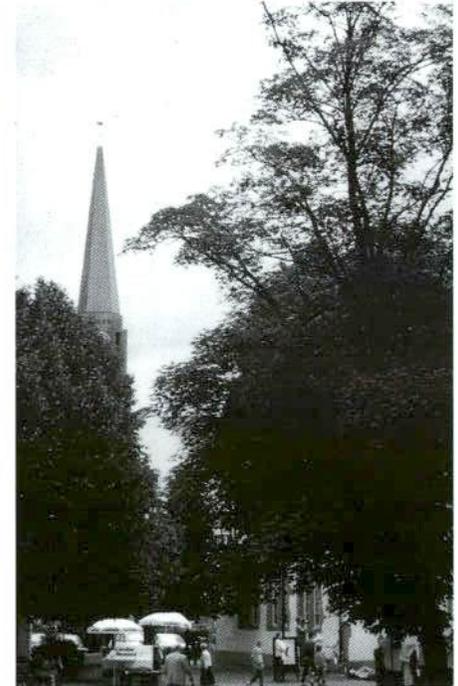
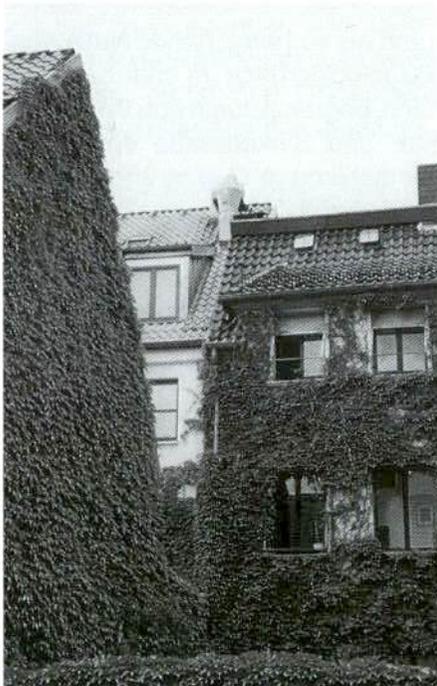
In dieser räumlichen Verflechtung trägt das Stadtgrün zur Bereicherung des Freizeitwertes bei.

Es ist Ziel, den Lebensraum für das "Stadtgrün" unverzichtbar zu bewahren und zu erweitern.

Die vorhandenen Grünbereiche sollen vom Teutoburger Wald bis zu den ehemaligen Wallanlagen durch Straßenräume und Fassadenbegrünungen künftig ergänzt werden.

Ein weiterer Schritt ist der Aufbau des "Grünen Stadtringes". Im Zuge dieser Planung wurden bereits seit 1985 zwei- bis dreireihige Lindenalleen angelegt und sollen künftig durch unterschiedliche Grünpflanzungen erweitert werden.

Mit der Freilegung der Lutter und ihrer Einbeziehung in das grüne Wegenetz der Altstadt soll die Bedeutung dieses Bachlaufs für Historie und Bild der Altstadt unterstrichen werden.



**Anfragen sind zu richten an:**

Bauordnungsamt  
- Untere Denkmalbehörde -  
Bereich Stadtbildpflege  
August-Bebel-Str. 92  
33602 Bielefeld  
Tel. 05 21/51-32 58, Zimmer 302

---

**Herausgeber:**

Stadt Bielefeld  
Bauordnungsamt - Untere Denkmalbehörde -

---

**Redaktion, Layout und Fotos:**

Margrit Leuders

---

Der Druck dieser Broschüre wurde ermöglicht durch die finanzielle Unterstützung der Inserenten und einiger Spender.

---

**Fotos/Karten**

Stadt Bielefeld, Archive der Ämter  
Luftbildaufnahme der Stadt:  
Mit freundlicher Genehmigung von Detlef Wittig,  
Bleichstr. 167, 33607 Bielefeld

---

**Lithos und Composing:**

Satz- und Reprotechnik Standke  
Hainteichstr. 71  
33613 Bielefeld

---

**Druck und Verarbeitung:**

Hans Kock  
Buch- und Offsetdruck GmbH  
Auf dem Esch 9  
33619 Bielefeld